

KFO AKTUELL

Der KFO-Informationsbrief der Fachlabore Dr. W. Klee in Potsdam und Frankfurt



Liebe Leserinnen und liebe Leser*,
in dieser Ausgabe widmen wir uns schwerpunktmäßig dem zweiten Teil der von PD Dr. Martin Sander verfassten dreiteiligen Serie über die Klasse II Behandlung. Es geht heute um die Skelettale Klasse II und die Behandlung mit Vorschubdoppelplatte oder Herbst-Scharnier, je nach Wachstum und Alter des Patienten.

Flankiert wird unser Fall aus der Praxis durch die entsprechende Abrechnungsempfehlung, die wie immer Frau Rumpf für Sie zusammengestellt hat.

Im Mai trat die MDR (Medical Device Regulation) in Kraft. Wir haben uns darauf eingestellt und unsere Abläufe neu definiert sowie ein System zur Rückverfolgbarkeit der verwendeten Produkte geschaffen. Mit unseren getroffenen Maßnahmen arbeiten wir MDR-konform und bescheinigen Ihnen dies auf jeder Rechnung.

Wir sehen mit Zuversicht dem Herbst entgegen und hoffen, dass der Großteil unserer Kurse wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Doch wir stellen fest, dass auch Online-Kurse ihre Daseinsberechtigung haben und deshalb bleiben sie Bestandteil unseres Kursangebots. Damit bleiben Sie flexibel und können auch an Fortbildungen teilnehmen, die aufgrund der Anreise für Sie nicht in Frage kommen würden. Unser Kursangebot finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe oder unter www.kfo-collegium.de. Dort können Sie Ihren Lieblingskurs auch ganz einfach buchen. Wie immer wünschen wir Ihnen eine gewinnbringende und spannende Lektüre.

Neues aus dem
Fachlabor

Der Fall aus der Praxis:
Skelettale Klasse II

Abrechnungsbeispiel zur
Skelettalen Klasse II

Aktuelle Kurse

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. ETH Felix Klee, MSc.
Geschäftsführer

Neues aus dem Fachlabor Dr. W. Klee

Erfolgreicher Personalwechsel in der Laborleitung beim Fachlabor Dr. W. Klee

Nach über 40 Jahren Betriebszugehörigkeit haben wir unseren Betriebsleiter, Herrn Walter Becker, in den Ruhestand verabschiedet. Wir sind sehr froh, seine Nachfolge aus eigenen Reihen besetzen zu können:

Herr **Jürgen Laurich** ist Ihnen seit 01.04.2012 als Technischer Laborleiter bekannt. Er kann auf eine mehr als 20-jährige KFO-Erfahrung als leitender KFO-Techniker zurückschauen. Er besitzt die Ausnahmegenehmigung, ein KFO-Labor betreiben zu können, hat Herrn Becker über die letzten Jahre vertreten und wurde durch diesen bestens eingeführt. Er hat die Position von Herrn Becker übernommen. Herrn Laurichs Position – Technische Laborleitung – wird



Jürgen Laurich



Bianca Geirhos



Achim Höbel

durch Frau **Bianca Geirhos** besetzt. Frau Geirhos ist seit 01.07.2004 bei uns beschäftigt. Sie hat sich als allseits anerkannte KFO-Technikerin mit herausragenden Fähigkeiten etabliert und wurde über die letzten zwei Jahre (hausinterner Intensiv-

unterricht und Curriculum für KFO) für diese Position vorbereitet. Unterstützt wird sie durch den KFO-„Technikroutinier“, Herrn **Achim Höbel**, der als Stellvertreter auch schon Herrn Laurich immer kompetent zur Seite stand.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

aesthetic liner® ab sofort standardmäßig mit Vorher-Nachher-Ansicht

Zukünftig wird bei Beauftragung von aesthetic liner® Zahnkorrekturschienen automatisch und ohne Mehrkosten eine Vorher-Nachher-Ansicht mitgeliefert. Jede einzelne Zahnbewegung wird digital geplant. Damit ist sichergestellt, dass die Behandlung per-

fekt verläuft. Nach der digitalen Behandlungsplanung simulieren wir mit der Vorher-Nachher-Ansicht die Behandlung vom Ist-Zustand am Anfang bis zum Ende. Der Patient sieht genau, wie schön sein Lächeln nach der Behandlung sein wird.

Beginn Oberkiefer



Ziel Oberkiefer



Qualitätssiegel vom TÜV Hessen bescheinigt sicheres Arbeitsumfeld

Ein sicheres Arbeitsumfeld erhöht die Motivation der Mitarbeiter und senkt arbeitsbedingte Erkrankungen und dadurch entstehende Ausfälle. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den TÜV Hessen wurden wir mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet.



Darauf sind wir stolz, denn wir wissen, dass wir im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte und den besten Nachwuchs heute mehr denn je gefordert sind, attraktive Arbeitsplätze und förderliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Wir erweitern unseren 3D-Drucker-Park

Schon seit 2014 setzen wir uns mit der Anwendung von 3D-Druckern intensiv auseinander und haben rasch erkannt, dass an hochpräzisen Industriedruckern mit Spezialausrichtung auf Dentalanwendung kein Weg vorbeiführt. Kann die KFO-Fachpraxis von PD Dr. M. Sander für begrenzte Anwendungen auf einen Filament-Drucker

(Maisstärke) zurückgreifen, so erfüllt die Polijet-Technologie von STRATASYS, einem der Weltmarktführer auf diesem Gebiet, unsere KFO-Labor-Ansprüche. Wir freuen uns, nun auch die neueste Generation (J5 Dental-Jet) in unseren Drucker-Park einzureihen. Mit diesem Neuzugang werden ausschließlich rein biokompatible Mate-

riale für medizinische Anwendungen „verdruckt“, was für weitere von uns angestrebte Patentierungen notwendig ist. Unsere Positioner, welche wir nach einem von uns patentierten 3D-Druckverfahren herstellen, werden dann ebenfalls auf dieser leistungsfähigen Maschine mit noch höherer Präzision gefertigt.

Die Deutsche Gesellschaft für digitale orale Abformung



Nach den schwierigen Zeiten der Pandemie kann in diesem Jahr die Jahrestagung der DGDOA mit Präsenz durchgeführt werden. Sie findet am Freitag 01.10.2021 und Samstag 02.10.2021 im Hyatt Regency Hotel Mainz statt. Namhafte Referenten werden wieder ihre Fachexpertise mit Ihnen teilen.

In diesem Jahr wird vor allem die digitale Verfahrenskette in ihrer praktischen Umsetzung in verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin dargestellt. Dazu gehört auch ein abgestimmter Workflow mit dem zahntechnischen Labor.

Deshalb werden am ersten Tag der Tagung zahntechnische Themen beleuchtet. Der zweite Tag widmet sich dem zahnärztlichen Workflow, wobei jede Fachgruppe die Ab-

läufe und Notwendigkeiten des anderen kennen sollte. Das Ziel der Veranstaltung ist immer, dem Praktiker wertvolle Tipps und Tricks für den Praxisalltag mitzugeben. Das Fachlabor Dr. W. Klee wird, wie in jedem Jahr, als Aussteller auf der Jahrestagung dabei sein. Freuen Sie sich auf unsere Neuheiten und den persönlichen Austausch.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dgdoa.de

Wir arbeiten MDR-konform

Gewerbliche Dentallabore gelten als Hersteller von Medizinprodukten gemäß MDR. Damit ist für das Dentallabor ein nachvollziehbares Risikomanagementsystem bzw. ein QM-System bindend. Über alle verwendeten Produkte müssen alle geforderten Dokumentationen vorliegen und es muss der Nachweis

(Rückverfolgbarkeit) über die verwendeten Produkte erbracht werden können.

Unsere KFO-Geräte sind Medizinprodukte, die als Sonderanfertigung gelten. Sie werden eigens für einen namentlich genannten Patienten hergestellt, genügen spezifischen Auslegungsmerkmalen und verfolgen einen therapeutischen Nutzen.

Jede Sonderanfertigung verlässt zudem das Labor nach eingehender Qualitätskontrolle durch die technische Leitung. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Sonderanfertigung auch im digitalen Verfahren hergestellt wird.

Die MDR-Konformität bescheinigen wir auf jeder Rechnung.

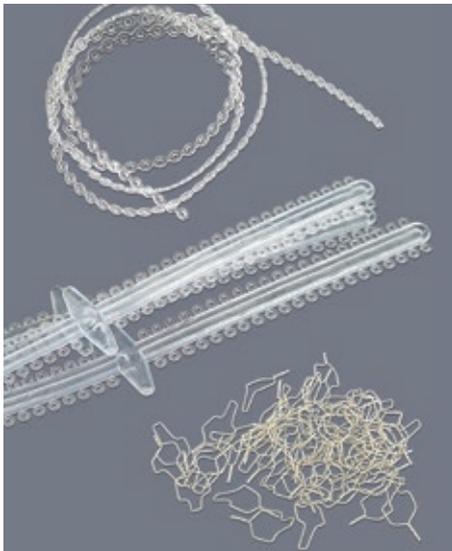
Neue Patienten-Kits für Multibandbehandlungen

Bisher haben unsere Kunden zur Behandlung ihrer Patienten mit der Indirekten Klebtechnik „Bond&Go“ von uns selbst abgepackte Kleinstmengen an Hilfsteilen erhalten. Der Vertrieb solcher Hilfsteile ist in dieser Form mit Einführung der MDR nicht mehr erlaubt. Natürlich haben wir in Zusammenarbeit mit der Praxis PD. Dr. Sander eine MDR-konforme Lösung für Sie/uns ausgearbeitet, die in original Kleinpackungen mündet und exklusiv für uns unter Bond&Go hergestellt werden.

Wir bieten Ihnen daher ab sofort zwei Patienten-Kits an: das **Patienten-Kit „Silver-Edition“** für Metallbrackets zu 29,50 € zzgl. MwSt. und das **Patienten-Kit „Clear-Edition“** für Keramik-/Kunststoffbrackets zu 60,95 € zzgl. MwSt.

Das passende Kit wird mit Ihrem Behandlungsfall **automatisch gegen Berechnung** mitgeschickt. Im Vergleich zur bisherigen Lösung bieten Ihnen die Kits große Vorteile:

- Sie müssen keine Großpackungen bestellen, sondern bekommen von uns genügend Hilfsteile für eine optimale Behandlung Ihrer Patienten.
- Bisher war die beigelegte Menge oft nicht ausreichend. Mit den neuen Kits entfällt das Nachbestellen einzelner Komponenten bei uns. Damit haben Sie weniger Zeitaufwand und geringere Portokosten.
- Sämtliche Komponenten sind mit QR-Codes versehen und können so leicht in Ihr Praxis-QM-System aufgenommen werden.



Patienten-Kit „Clear-Edition“



Patienten-Kit „Silver-Edition“



Praxis-Kit „Basic-Edition“

Obwohl die Mengen in den jeweiligen Patienten-Kits für die Behandlung eines Patienten ausreichen sollten, haben wir auch ein **Praxis-Kit „Basic-Edition“** zusammengestellt, welches Ihnen zur noch größeren Bevorratung, als „back-up“ und für „Notfälle“ in Ihrer Praxis dienen kann. Einzelne Komponenten daraus können auch als Einzelpackung bestellt werden. Zusätzlich bieten wir für farbenfroh veranlagte Patienten Alastics Ligaturen im Farbenmix „Colorado“ oder als Einzelfarbe an.

Betroffene Laborkunden wurden von uns über diese Neuerung gesondert informiert.

Teil 2: Die Behandlung der Klasse II in unserer Praxis



PD Dr. Martin Sander

Skelettale Klasse II

Die skelettale Klasse II Behandlung unterscheidet sich in unserer Praxis fulminant,

abhängig von dem noch zu erwartenden Wachstum des Patienten. Somit werden bei uns dieselben intraoralen und skelettalen Befunde je nach Wachstum und Alter sehr unterschiedlich behandelt. Eine gute erste Richtschnur, wann man mit der skelettalen Klasse II beginnen sollte, bietet das KIG-System an (s. rechte Seite).

So werden sehr junge Patientinnen und Patienten vor oder im pubertären Wachstumspeak bei uns bevorzugt mit **Vorschubdoppelplatten** (VDP) behandelt. Dieses vielfach bewährte Klasse II Behandlungs-

gerät ist bei bestehendem Wachstum und ordentlicher Tragezeit (12-14 Stunden täglich) sehr effektiv und ist unser häufigstes herausnehmbares Gerät in der Praxis.

Die VDP hat sich bestens bewährt. Bei sehr gut mitarbeitenden Patienten erzielt man überraschend schnell Erfolge. Sie wird jedoch nur eingesetzt, solange viel Wachstum zu erwarten ist. Dies bedeutet, bei Mädchen beginnt die Behandlung mit spätestens 12 Jahren, bei Jungen spätestens mit 13 Jahren. Ein zusätzlicher Headgear kann als „Boost“ genutzt werden.



Ausgangssituation Behandlung VDP



Behandlung mit VDP



Behandlungsergebnis Behandlung VDP

Je später der Patient in die Praxis kommt und je ausgeprägter die Klasse II ist, desto eher sollte zum **Herbst-Scharnier** gegriffen werden. So z. B. bei Mädchen mit 13-14 Jahren, bei Jungen mit 14-15 Jahren. Hier ist fast immer das Wachstum so weit fortgeschritten, dass kein Erfolg mit der Behandlung einer VDP zu erwarten ist (ggf. Anfertigen einer Handröntgenaufnahme, bei Mädchen spätestens VDP-Start mit Einsetzen der Menarche).



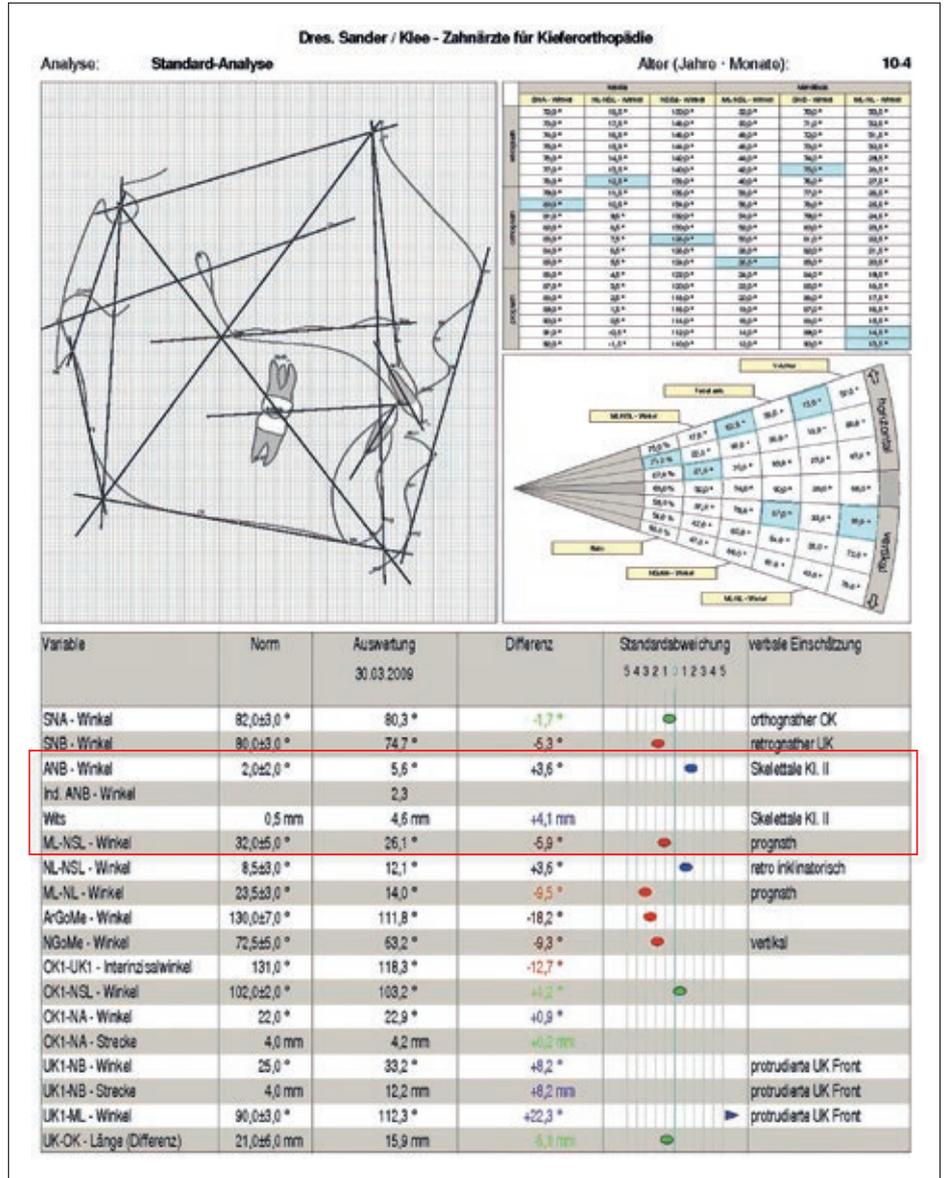
Vor Behandlung mit Herbst-Scharnier



Digital designtes Herbst-Scharnier



Behandlungsergebnis mit Herbst-Scharnier und Multiband



Skelettale Klasse II, früh genug für VDP

Sollte man nach dem Wachstumspeak mit der VDP-Behandlung beginnen, besteht eine große Gefahr, dem Patienten einen Sonntagsbiss zu produzieren (zwei unterschiedliche Bisspositionen zwischen denen der Patient wechselt und so tagtäglich für Attrition sorgt).

Wir bevorzugen bei einer „Noncompliance Klasse II Behandlung“ heute das Herbst-Scharnier, haben aber auch bissverlagernde Federn wie die **SUS-Feder** im Einsatz.

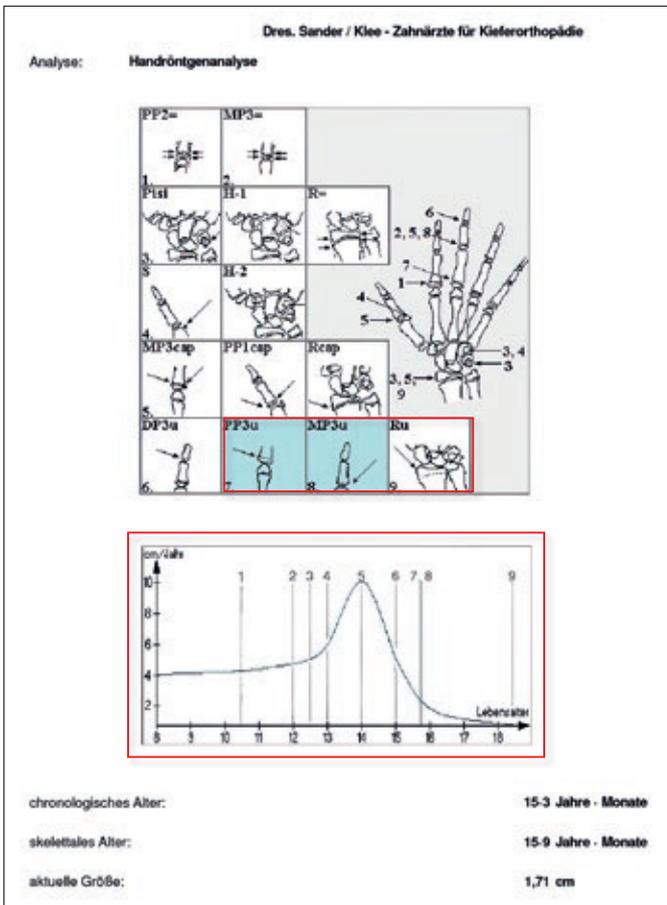


SUS-Feder

Diese „Non Compliance Federn“ bergen jedoch große Nachteile:

1. Der Patient muss bereits nivelliert sein, um diese Chairside-Geräte (wie die SUS-Feder) überhaupt einbauen zu können. Dafür verliert man die Zeit des Restwachstums durch die Nivellierung, die bei uns fast ein halbes Jahr dauert.
2. Man erledigt das Problem mitten in der Behandlung. Da die Geräte recht unangenehm sind, besteht das Risiko, dass der Patient sie nicht toleriert und diese mitten in der Behandlung verweigert.

Demersprechend bietet es sich an, das Problem von Anfang an mit einem Herbst-Scharnier zu beseitigen. Es ist jedoch nicht möglich, bei der gesetzlichen Krankenkasse im Nachgang ein Herbst-Scharnier zu

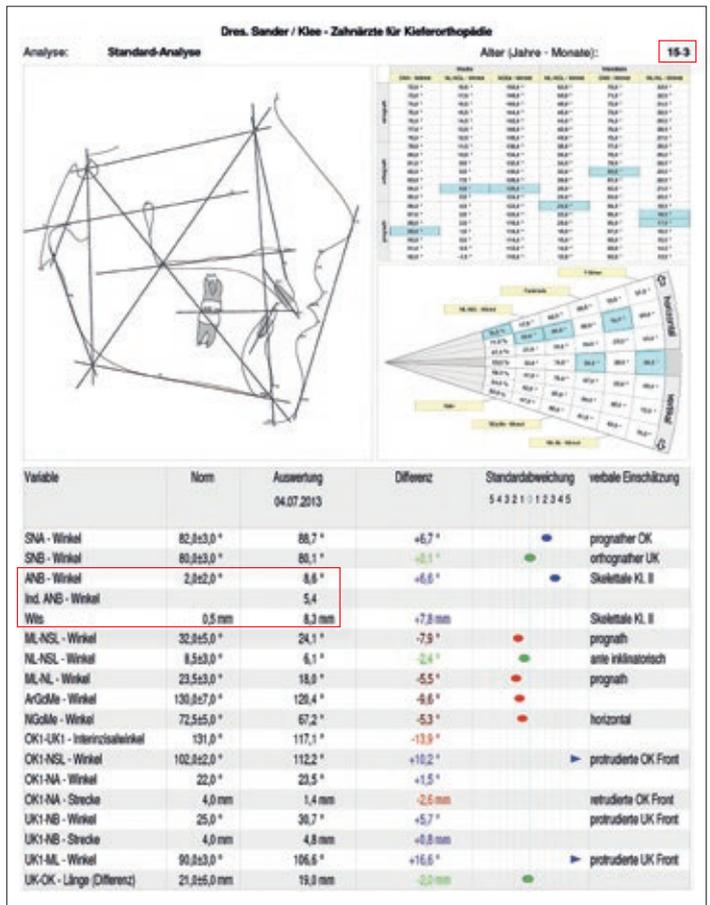


Typischer „Herbst-Patient“ – weit im Wachstum

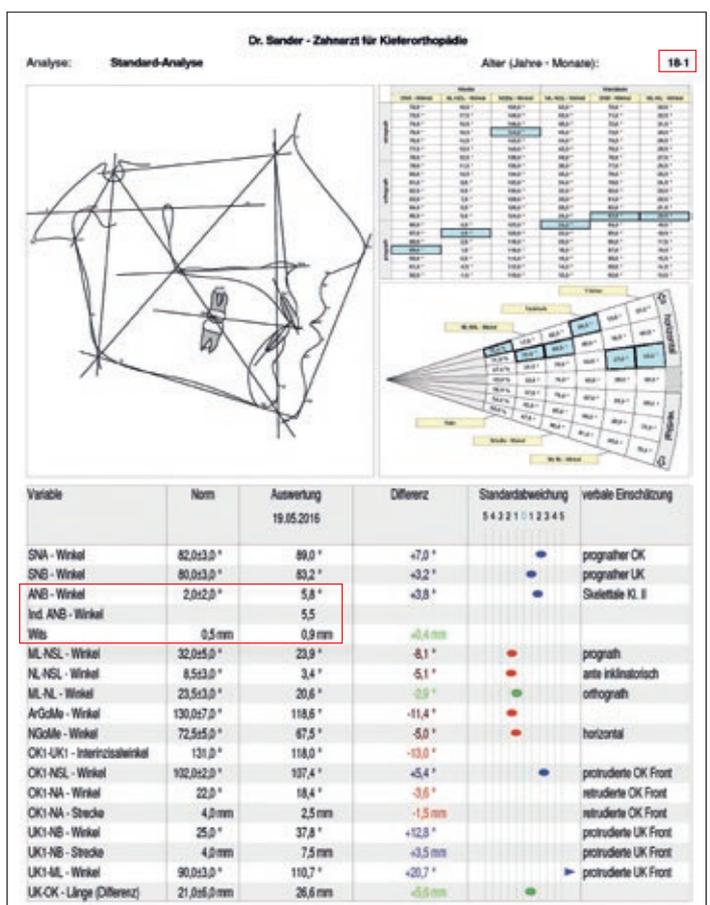
beantragen. Bissverlagernde Federn sind keine Kassenleistung (s. hierzu unseren Beitrag „Abrechnungsempfehlung“ in dieser Ausgabe). Das Herbst-Scharnier ist nur einreichbar, wenn der Patient seinen Wachstumsspeak überschritten hat und es muss als erstes Behandlungsgerät eingesetzt und abgerechnet werden. Insofern ist es auch nicht möglich, es zunächst mit einer Vorschubdoppelplatte zu versuchen und danach auf das Herbst-Scharnier zu wechseln. Die Kosten müsste der Patient selbst übernehmen. In unserer Praxis wird das Herbst-Scharnier nur in einer Zeitspanne etwa zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr eingesetzt. Also, wenn es immer noch Restwachstum gibt, dieses aber nicht mehr ausreicht für eine VDP-Behandlung. Bei Erwachsenen setzen wir bei uns keine Herbst-Scharniere ein, was allerdings durchaus nicht unüblich ist.

Je später man beginnt, desto mehr haben auch die eingesetzten Geräte den Ansatz zur Lösung der Problematik durch eine dentale Korrektur. Der skelettales Effekt wird wachstumsbedingt immer geringer. Somit stellt sich bei den spät angefangenen Behandlungsfällen immer auch die Frage, ob nicht durch gezielte Extraktionen das Ziel zu erreichen ist (Camouflage-Behandlung).

Letztendlich wäre die letzte Möglichkeit der Behandlung die Dysgnathie-Operation, die in unserer Praxis wenn möglich verhindert werden soll. Auch wenn die OP-Techniken heute teilweise weit weniger nebenwirkungslastig sind, ist es doch ein sehr invasiver Eingriff.



Skelettales Klasse II, zu spät für VDP → Herbst



Nach Herbst – ANB und Ind. ANB fast identisch – Skelettales Klasse 1

Teil 3 der Serie lesen Sie in der nächsten Ausgabe



Abrechnung Skelettale Klasse II



Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

Wie von Dr. Sander beschrieben, gibt es für die Klasse II-Behandlung verschiedene Lösungen. Das gilt für die Abrechnung gleichermaßen.

Befindet sich der Patient noch im frühen Wechselgebiss, meist mit dem KIG-Befund D5, können Sie bereits eine Frühbehandlung nach 8c beantragen. Diese funktionskieferorthopädischen Maßnahmen, häufig mit herausnehmbaren Apparaturen, erstrecken sich über 1,5 Jahre. Alle diagnostischen Leistungen sowie die Abschlagspositionen sind dann auf diesen Zeitraum reduziert. Die Eingliederung des Gerätes ist mit dem Abschlag abgegolten. Eine spätere Hauptbehandlung über 3-4 Jahre ist in vielen Behandlungsfällen angezeigt. Bei der Kombination VDP + Headgear berechnen Sie neben den Laborkosten für die VDP noch die Honorar-Pos. 2x

126b (Bänder) und Bema 130 (HG) zzgl. Materialkosten für die extraorale Verankerung. Stellen Sie in der klinischen Untersuchung Ihres Patienten bereits die 2. Wechselgebissphase fest, können Sie sofort einen regulären Behandlungsplan über 3-4 Jahre aufstellen, der die Laborkosten für die funktionskieferorthopädische Vorbehandlung und die Positionen für die anschließende Multibracket-Maßnahmen beinhaltet.

Für eine späte Klasse II-Korrektur mit der Herbst-Apparatur beantragt man ebenfalls einen HKP über 3-4 Jahre. Für das Scharnier steht uns als Honorar die Pos. 131b **pro Seite** zur Verfügung. Die Materialkosten für das Scharnier können zusätzlich in Ansatz gebracht werden. Neben der 131b sind laut Gesetzgeber nur bis zu 4 Bänder (126b) berechnungsfähig. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Therapie das Herbst-Scharnier auch zwingend als erstes Gerät eingesetzt werden muss. Bei anbehandelten Fällen ist eine Kostenübernahme durch die GKV ausgeschlossen.

Die im fachlichen Beitrag erwähnte bissverlagernde SUS-Feder ist im Leistungskatalog der GKV nicht enthalten. Diese Alternative zum Herbst-Scharnier muss dem Patient als

private Leistung angeboten werden. In diesem Fall berechnen Sie die 4 Bänder über die GKV ab. Die Materialkosten für die SUS-Federn werden Sie dem Patient privat in Rechnung stellen. Idealerweise ist sie Bestandteil Ihrer Außervertraglichen Leistungen, die Sie mit Ihren Patienten treffen. Als Honorar für die Eingliederung der SUS-Feder können Sie noch die Pos. GOZ 6160 pro Verankerung in Ansatz bringen.

Die aktuellen Kurstermine in der Übersicht

Wir blicken optimistisch in die 2. Jahreshälfte und bieten deshalb unsere Fortbildungen wieder als Präsenzkurse in unseren Räumlichkeiten an.

11.06.2021	aesthetic liner® - die transparente Zahnkorrekturschiene	Frankfurt	M. Ferit Kiziler	250 €
17.09.2021	Für Freundlichkeit gibts keine App	Frankfurt	Sybill David	120 € online 130 € Präsenz
22.10.2021	Grundlagen der KFO-Abrechnung	Frankfurt	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	345 €
23.10.2021	Private Leistungen in der Kieferorthopädie	Frankfurt	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	290 €
29.-30.10.2021	Grundwissen und delegierbare Arbeiten für die KFO-Fachassistenz	Frankfurt	Prof. Dr. Dr. Ralf J. Radlanski	495 €
05.11.2021	Digitale dentale Fotografie	Frankfurt	Dr. Steffen Rieger	250 €
06.11.2021	Die digitale Abformung im zahnärztlichen und kieferorthopädischen Workflow	Frankfurt	Dr. Ingo Baresel	250 €
12.11.2021	Kieferorthopädische Assistenz am Behandlungsstuhl	Frankfurt	Petra Allmannsdörfer	365 €

Buchen können Sie unsere Kurse auf unserem **Online-Buchungsportal, www.kfo-collegium.de**, in dem Sie zu allen Kursen jeweils detaillierte Beschreibungen und nähere Details finden.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für die Zusendung der Kursinformationen jederzeit unter der Adresse Fachlabor Dr. W. Klee GmbH, Vilbeler Landstraße 3-5, 60386 Frankfurt/Main widersprechen. Unsere Datenschutzhinweise und wie wir mit Ihren Daten umgehen finden Sie unter www.kfo-klee.de/datenschutz.html

Impressum

Bundesweite Laborstandorte: Potsdam, Tel. +49 331 55070-0 – Frankfurt a. M., Tel. +49 69 94221-0

Herausgeber:
 Fachlabor Dr. W. Klee GmbH
 Vilbeler Landstraße 3-5
 60386 Frankfurt a. M., Germany
 E-Mail: info@kfo-klee.de
 Internet: www.kfo-klee.de
 Telefon: +49 69 94221-0

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing ETH Felix Klee, MSc
 Sitz der Gesellschaft:
 Frankfurt am Main, Germany
 Registergericht Frankfurt
 HRB 28012
 USt-Id Nr. DE 252718543

Redaktion:
 Marion Amann (verantwortlich),
 Korinna Knickel, PD Dr. Martin Sander,
 Bärbel Rumpf
 Satz: Jürgen Kraft
 Druck: Kümmel KG Druckerei,
 Hainburg

Rechtshinweis:
 Das Fachlabor Dr. W. Klee übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Informationsbrief. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt und Struktur sowie die in diesem Informationsbrief verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Ihre Weitergabe, Veränderung, Nutzung oder Verwendung auf jegliche Art und Weise, insbesondere in anderen Medien ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen Zustimmung des Fachlabors Dr. W. Klee.



SMART GERMAN ORTHODONTICS
 by SANDER & KLEE

**KFO-Behandlungssysteme,
 -Materialien und Zubehör**

Perfekte Qualität und Funktion
 für eine einfache, sichere
 und erfolgreiche Anwendung



KFO-Behandlungsbögen
 mit dem SMART-Effekt



Brackets, Tubes & Co
 EINFACH & SICHER Kräfte lenken



KFO-Instrumente und -Zangen
 ZUVERLÄSSIG ohne Kompromisse

Einfach. Anders.

Weitere Informationen unter:
www.femadent.de
 oder Tel.: +49 69 94221 195